

PRESSEMITTEILUNG

5. November 2019

Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen veröffentlicht Empfehlungen zum Umgang mit den Bilanzierungsauswirkungen der Umstellung auf risikofreie Euro-Zinssätze

- Bericht hebt Auswirkungen der Umstellung des Referenzzinssatzes auf die Bilanzierung nach IFRS und IAS hervor
- Empfehlungen der Arbeitsgruppe konzentrieren sich auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen hat einen [Bericht](#) veröffentlicht, der Empfehlungen zur Umstellung auf die neuen risikofreien Zinssätze aus der Perspektive der Rechnungslegung enthält. In dem Bericht wird aufgezeigt, wie sich die Umstellung auf die in Europa am häufigsten verwendeten Berichtsstandards – die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die International Accounting Standards (IAS) – auswirkt.

Er beschreibt die allgemeinen Implikationen für die Rechnungslegung sowie die sich potenziell ergebenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting). Dabei geht es auch um die Herausforderungen, die sich auf anderen, nicht zum Hedge Accounting zählenden Gebieten stellen.

Die Empfehlungen betreffen drei Bereiche: a) Auswirkungen des Übergangs vom EONIA (Euro Overnight Index Average) zum €STR (Euro Short-Term Rate) auf die Änderung von Finanzkontrakten und die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, b) Ersatzlösungen für den EURIBOR sowie Hedge Accounting und c) Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im Allgemeinen. Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfiehlt unter anderem, dass die für die Erstellung der Jahresabschlüsse verantwortlichen Personen das Projekt des International Accounting Standards Board zu den IBOR-Reformen sowie sämtliche sich daraus ergebenden Änderungen und Konkretisierungen der Standards aufmerksam verfolgen.

Mediananfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (+49 69 1344 7316).

Anmerkung

Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen, deren Sekretariat von der Europäischen Zentralbank (EZB) gestellt wird, ist eine von Branchenvertretern geleitete Gruppe, die 2018 von der EZB, der belgischen Finanzaufsichtsbehörde (FSMA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Kommission gegründet wurde. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, alternative risikofreie Zinssätze sowie entsprechende Umstellungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu empfehlen.

Um die Übernahme der Empfehlungen durch sämtliche Marktteilnehmer sicherzustellen, wurde eine Unterarbeitsgruppe Rechnungslegung und Risikomanagement eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es zu untersuchen, welche Folgen sich für die Rechnungslegung und das Risikomanagement aus a) dem Übergang vom EONIA zum €STR und b) der Berücksichtigung von Ersatzlösungen für den EURIBOR, die auf einer Methodik für eine €STR-basierte Zinsstrukturkurve beruhen, und den möglichen Auslösern für die Anwendung dieser Lösungen ergeben. Die Unterarbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern von europäischen und internationalen Kreditinstituten, Beratungsunternehmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Clearinghäusern sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften und Verbänden zusammen. Die EZB, die FSMA, die ESMA und die Europäische Kommission verfügen über einen Beobachterstatus.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.